

# Nachtragshaushaltssatzung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla

Landkreis Wartburgkreis für das **Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Ruhla folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im VWH				
die Einnahmen	0	0	8.152.700	8.152.700
die Ausgaben	0	0	8.152.700	8.152.700
b) im VMH				
die Einnahmen	225.000	0	1.827.300	2.052.300
die Ausgaben	225.000	0	1.827.300	2.052.300

### § 2

Es gilt der vom Stadtrat am 21.10.2019 beschlossene Stellenplan.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Ruhla, den 24.10.2019

Stadt Ruhla

(Siegel)

Dr. Slotosch  
Bürgermeister